

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-183/2024

Datum: 29.05.2024

Aktenzeichen	Hn
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.5 -Abwasser, Kläranlage-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	03.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	19.06.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	26.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	10.07.2024	beschließend

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Haiger und der Gemeinde Burbach zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung hier: Vertragliche Anpassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Burbach und der Stadt Haiger vom 26.01.1981 zu ändern. Folgende Paragraphen sind zu ändern bzw. zu ersetzen:

Änderung § 9 Abs. 3:

- a) Die Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels nach Einwohner und Einwohnergleichwerten entfällt.
- b) Der Kostenteilungsschlüssel für die Betriebskostenabrechnung des Betriebsjahres wird aus dem Trinkwasserverkauf im Betriebsjahr vom 1.1. bis zum 31.12. im angeschlossenen Einzugsgebiet der Kläranlage Haiger ermittelt. Die Angaben sind im 1. Quartal des Folgejahres der Stadt Haiger vorzulegen.

Zusatz zu § 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4

- a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Gemeinde Burbach erstattet der Stadt Haiger die anteiligen Kosten für Vorplanung, Planung, Bauleitung und Bau sowie für Erweiterungen und Sanierungen der Kläranlage Haiger (§1, Ziff. 2).
- b) Abs. 4: wird wie folgt geändert:
Die Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels nach Einwohner und Einwohnergleichwerten entfällt.
Der Kostenteilungsschlüssel für Investitionen beträgt für die Stadt Haiger 78,04 % und die Gemeinde Burbach 21,96 %. Der Kostenteilungsschlüssel wird für die Dauer von 10 Jahre (bis 31.12.2033) festgelegt; danach wird der Kostenteilungsschlüssel für Investitionen alle 5 Jahre der Schlüssel überprüft und ggfls. angepasst.

Zusatz zu § 14

Die zur Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels benötigten Einwohnerzahlen werden jährlich beim Einwohnermeldeamt abgefragt. Die Einwohnergleichwerte wurden damals festgelegt und sind seitdem unverändert zur Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels angesetzt worden. Da in den letzten Jahren die Stadt Haiger einige Gewerbegebiete neu erschlossen oder erweitert hat, ist der Kostenteilungsschlüssel für die Einwohnergleichwerte zu aktualisieren.

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte (EGW) ist sehr aufwendig und vermutlich auch nicht hinreichend genau. Hierzu müssten alle Industrie- und Gewerbebetriebe regelmäßig hinsichtlich Abwasserbeschaffenheit abgefragt werden.

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung Burbach wird hier anstatt der Einwohner und Einwohnergleichwerte nun der gesamte Trinkwasserverkauf in den jeweiligen Abrechnungsgebieten zur Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels angesetzt.

Da die Angaben zum Trinkwasserverkauf sowohl bei der Stadt Haiger als auch bei der Gemeinde Burbach bekannt sind, wäre dies eine einfache, günstige und nachvollziehbare Grundlage für einen Kostenteilungsschlüssel.

Betriebsjahr	Kostenteilungsschlüssel nach Trinkwasserverkauf		Trinkwasserverkauf	
	Anteil Haiger [%]	Anteil Gem. Burbach [%]	Haiger [m³]	Gem. Burbach [m³]
2023	77,51	22,49	770.607	223.548
2022	78,70	21,30	794.984	215.213
2021	77,61	22,39	793.460	228.847
2020	77,97	22,03	839.404	237.190
2019	78,66	21,34	820.001	222.525
2018	78,62	21,38	809.910	220.183
2017	77,21	22,79	757.406	223.559
2016	78,23	21,77	754.496	209.935
2015	77,77	22,23	739.354	211.381
2014	78,01	21,99	747.402	210.733
Mittelwert	78,04	21,96	782.702	220.311

Im Vergleich als Mittelwert aus dem Zeitraum 2014-2023:

Kostenteilungsschlüssel für Betriebskosten		
Mittelwert 2014-2023 nach	Anteil Haiger	Anteil Gem. Burbach
Trinkwasserverkauf	78,04 %	21,96 %
E + EGW	77,36 %	22,65 %
<i>Diff.</i>	<i>+0,68 %</i>	<i>-0,69 %</i>

Vorschlag zur Textergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der jährlichen Betriebskosten § 9 Abs. 3

- a) Die Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels nach Einwohner und Einwohnergleichwerten entfällt.
- b) Der Kostenteilungsschlüssel für die Betriebskostenabrechnungen des Betriebsjahres wird aus dem Trinkwasserverkauf im Betriebsjahr vom 1.1. bis zum 31.12. im angeschlossenen Einzugsgebiet der Kläranlage Haiger ermittelt. Die Angaben sind im 1. Quartal des Folgejahres der Stadt Haiger vorzulegen.

2. Anpassung Baumaßnahmen und Kostenteilungsschlüssel hinsichtlich Investitionen

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus 1981 wurden die anteiligen Baukosten der Gemeinde Burbach für die Kläranlage (§7) vereinbart. In diesem Text ist lediglich „*die Vorplanung, Planung, Bauleitung und Bau der Kläranlage*“ genannt. Eine Sanierung oder eine Erweiterung wurde explizit nicht benannt.

Textvorschlag für Ergänzung der Investition für Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Kläranlage § 7 Abs. 2 Satz 1

Zusatz zu § 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4

a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Burbach erstattet der Stadt Haiger die anteiligen Kosten für Vorplanung, Planung, Bauleitung und Bau sowie für Erweiterungen und Sanierungen der Kläranlage Haiger (§1, Ziff. 2).

Nach § 7 Abs. 4 wurden für Investitionen ein Kostenteilungsschlüssel unter Berücksichtigung einer damaligen Entwicklung der Einwohner und der Einwohnergleichwerte wie folgt festgelegt:

Kostenteilungsschlüssel für Investitionen (aktuell):

Stadt Haiger 76,52 % und Gemeinde Burbach 23,48%

Im Zusammenhang mit einer Ergänzungsregelung zur Sanierung und Erweiterung sollte auch dieser Kostenteilungsschlüssel aktualisiert werden.

Für die Dauer der anstehenden Investitionen zur Kläranlagenerweiterung ist ein fester Kostenteilungsschlüssel erforderlich. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung Burbach empfiehlt die Verwaltung, den Kostenteilungsschlüssel aus dem Mittelwert des Trinkwasserverkaufs der letzten 10 Jahre anzusetzen.

Kostenteilungsschlüssel für Investitionen		
	Anteil Haiger	Anteil Gem. Burbach
Trinkwasserverkauf Mittelwert 2014-2023	78,04 %	21,96 %
Festwert lt. Vertrag 1981	76,52 %	23,48 %
<i>Diff.</i>	<i>+1,52 %</i>	<i>-1,52 %</i>

Dieser Teilungsschlüssel wird zunächst für 10 Jahre festgeschrieben, danach erfolgt alle 5 Jahre eine Überprüfung und ggfls. Anpassung.

Textvorschlag für Kostenteilungsschlüssel Investition § 7 Abs. 4

b) Abs. 4: wird wie folgt geändert:

Die Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels nach Einwohner und Einwohnergleichwerten entfällt.

Der Kostenteilungsschlüssel für Investitionen beträgt für die Stadt Haiger 78,04 % und Gemeinde Burbach 21,96 %. Der Kostenteilungsschlüssel wird für die Dauer von 10 Jahre (bis 31.12.2033) festgelegt, danach wird alle 5 Jahre der Schlüssel überprüft und ggfls. angepasst.

3. Anpassung Dauer der Vereinbarung

Als Dauer der Vereinbarungen mit den Änderungen und Ergänzungen zur vorhandenen Vereinbarung wird eine Laufzeit von 30 Jahren (bis 31.12.2053) vorgeschlagen. Dies entspricht in etwa der allgemeinen Abschreibungszeit für Bauwerke. Eine Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre läuft automatisch, wenn nicht 2 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Textvorschlag für Dauer der Vereinbarung § 14

Diese Vereinbarung wird für die Zeit von 30 Jahren abgeschlossen, gerechnet ab dem 01.01.2024. Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn die Vereinbarung nicht spätestens 2 Jahre vor Ablauf von einem der Beteiligten gekündigt wird. Vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kann diese Vereinbarung nur gekündigt werden, wenn einer der beiden Partner gegen die vereinbarten Rechte und Pflichten verstößt.

Die vorgenannten Vorschläge zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden mit der Gemeindeverwaltung Burbach einvernehmlich abgestimmt.

Anlage

Kopie öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 1981

gez.
Schramm
Bürgermeister